

	Frage/Information	Antwort
1	Hessen hat die Anfrage eines Softwareherstellers erreicht, der davon ausgegangen ist, dass für die GMBX-Lieferungen nur XML-Dateien bereitgestellt werden. Dies ist auch grundsätzlich richtig, allerdings werden diese in ZIP-Dateien verpackt. Da das Zippen von ELSTER vorgenommen wird, betrifft das die Datensätze aller Länder. Auf das Entpacken war dieser Softwarehersteller und mutmaßlich auch andere Anbieter nicht vorbereitet.	Von der Finanzverwaltung werden grundsätzlich nur die XML's versandt. Durch nachfolgende Schritte kann bei diesen eine Paketierung in ZIP-Dateien erfolgen. Diese sind vor der Verarbeitung zu entpacken.
2	Die Validierung und die Beschreibung des Messbetrags (V1:MESSBETRAG) stimmen nicht überein. Wie genau kommt der Betrag nun an? Wird der Betrag komplett als Cent-Betrag gesehen, oder wird dieser noch Nachkommastellen bekommen?	Der Messbetrag wird komplett als Cent-Betrag geliefert. Beispiel: 1234,00 würde als 123400 geliefert.
3	Die Validierung und Beschreibung des „Löschung ab Stichtag“-Felds (V1:LOESCHUNG-AB-STICHTAG) stimmen nicht überein. Hier kann ein Text anstelle einer Jahreszahl eingegeben werden. Ist das korrekt, oder soll, wie in der Beschreibung formuliert, nur ein Jahr eingegeben werden?	Es wird die vierstellige Jahreszahl als Text ausgegeben. Stichtag ist immer 01.01. eines Jahres.
4	Die Anrede hat ein Mapping (Siehe Schlüssel_ELSTER.docx). Was kommt nun in der XML an? Anscheinend kann beides ankommen, warum? Zudem hat die längste Anrede ein Zeichenmaximum von 32 und die Validierung geht bis maximal 25 Zeichen.	Die verschiedenen Liefersysteme können hier ggf. unterschiedlich liefern, daher sind beide Möglichkeiten vorgesehen. Nach derzeitigem Stand werden die Anredeschlüssel geliefert.
5	Bei den folgenden Feldern sind Enums, bestehend aus Zahlen, angegeben, wobei der Datentyp String ist. Kommen hier in naher Zukunft noch nicht-numerische Zeichen dazu? <ul style="list-style-type: none"> <li>• V1:ARTVERANLAGUNG</li> <li>• V1:ART-WE</li> <li>• V1:GRUNDSTUECKSART</li> <li>• V1:BESITZVERHAELTNIS</li> <li>• V1:EIGENTUMSVERHAELTNIS</li> </ul>	Die Lieferung sieht numerische Schlüsselwerte vor (siehe Ausfüllanleitung des jeweiligen Landesverfahrens). Nicht-numerische Zeichen sind derzeit nicht vorgesehen.
6	Warum kommt die Steuermesszahl (ST-MZAHL) bis max. 5x und der Grundsteuerwert (GRST_WERT) bis max. 4x vor?	Dies liegt am Landesrecht einzelner BL und dem zugrundeliegenden Liefersystem.
7	Was genau kommt in der Anlage mit? Kann man von einer bestimmten Datei (Messbescheid als PDF) ausgehen, oder kann auch mal ein Archiv mit mehreren Dateien übergeben werden?	Das optionale Anlagenfeld ist grundsätzlich für jede Art Anlage verwendbar. Aktuell plant Baden-Württemberg die Lieferung des Messbetragsbescheids.

8	Wo ist der digitale Messbescheid abgelegt? (ANLAGETyp?) Wird dieser immer mitgeliefert?	Im Tag <Anlage> wird bei Fällen der GrSt-B immer der Messbescheid in Base64-codierter Form mit übergeben.
9	Ziel des digitalen MB ist somit auch die digitale Bereitstellung z. B. in einer eSteuerakte (örtliches DMS) und nicht die Bereitstellung in der Software (Grundsteueranlagung). Mit dem Ziel, den MB dem entsprechenden Steuerschuldner zuweisen zu können, muss dieser ein eindeutiges Merkmal enthalten (z. B. das gemeindliche Buchungszeichen). Das AZ Finanzamt ist an dieser Stelle nicht hilfreich. Da auch der jährliche Bestandsabgleich für die Kommunen zur Pflicht wird, muss es demnach ein Feld für das Buchungszeichen der Gemeinde geben.	Hierfür wäre eine Schnittstelle zur Kommunikation von Kommunen zur Steuerverwaltung notwendig. Dies ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Verknüpfung muss im Fachverfahren der Kommune erfolgen.
10	Falls vorherige Frage verneint wird. Über welches Attribut werden die Daten der Gemeinde mit dem Datenbestand der Finanzämter abgeglichen? Wird der Bestandsabgleich ebenfalls über die Schemadatei geregelt (Satzart: GMBVX). Falls völlig losgelöst von der Schemadatei (somit nur GMBX), wäre das frühzeitige Einbinden der IT-Dienstleister hier von Vorteil	Der Bestandsabgleich wird über das XML-Schema „GMBVX“ spezifiziert.
11	In den Lage-Daten werden Flur 1 bis Flur 4 mitgegeben, hat das einen Grund, warum wird hier nicht analog zu ST_MZAHL und GRST_WERT (siehe Stichpunkt 6) gehandelt?	Die Lieferung der ST_MZAHL wie in Punkt 6 dargestellt. Die Liefersysteme der Länder arbeiten unterschiedlich, daher werden die Lagedaten anders bereitgestellt.
12	Gibt es eine fachliche Beschreibung aller Felder? Beispiele: - Was bedeutet zum Beispiel GRST-WERT (vermutlich Grundsteuerwert)? Warum kann es bis zu 4 Mal kommen? - VID - evtl. weitere?	Es kann gemäß LGrStG BW für eine wE mehrere Steuermesszahlen geben. Aufgrund der rechtlich gegebenen Kombinationsmöglichkeiten kann es max. 4 Steuermesszahlen in einem Fall geben. Es ist möglich, dass diese jeweils nur für eine Teilfläche und damit auch nur für einen Teil des Grundsteuerwertes (Feld GRST-WERT) gelten. Daher können bis zu 4 Grundsteuerwerte mit jeweils einer zugehörigen Steuermesszahl geliefert werden. Die Felder haben für die Gemeinden keine steuerliche Relevanz und werden nur informativ analog zum Berechnungsteil des Bescheides geliefert.
13	Was genau sind die V-ID und die Erkl-ID? Können wir davon ausgehen, dass die V-ID einmalig zur XML gehört?	ERKL-ID und VID sind für die Verarbeitung auf der Seite der StV genutzte technische Felder und haben für die Kommunen keine Bedeutung. Die

	<p>Hintergrund: Wir wollen das Einladen der XML nur erlauben, wenn diese noch nicht vorhanden war (um Redundanzen, etc. zu vermeiden). Dadurch brauchen wir ein oder mehrere Kriterien, welches die XML einzigartig macht.</p> <p>Da die Manipulation innerhalb der XML passieren kann, kann hier auch keine Prüfsumme gebildet werden.</p>	<p>gelieferten ID's müssen nicht eindeutig sein (z.B. VID=0 bei Änderungsnachweisen zu einer bereits getätigten Hauptfeststellung)</p>
14	<p>Ist der XML-Datensatz vom 08.05.2023 die finale Version oder ist noch mit Änderungen zu rechnen?</p>	<p>Geplante Änderungen sind zurzeit nicht bekannt, jedoch noch nicht ausgeschlossen. Da immer mehr Nutzer das Schema nutzen, fällt immer wieder Anpassungsbedarf auf.</p>
15	<p>Beinhaltet der jetzt beschriebene XML-Datensatz bereits alle länderspezifischen Daten aller Bundesländer? Kann es hier aufgrund der noch ausstehenden Gesetzgebungsverfahren noch zu Änderungen kommen?</p>	<p>Geplante Änderungen sind zurzeit nicht bekannt, jedoch noch nicht ausgeschlossen.</p>
16	<p>Ab 01.07.2022 werden regelmäßig DTA-Sätze nach neuen Grundsteuerrecht übermittelt. Die Daten gelten erst ab 01.01.2025. Wenn sich im weiteren Verlauf an bereits gemeldeten Grundsteuerobjekten die Bewertung oder die Eigentumsverhältnisse ändern, werden dann auch Änderungen als DTA-Satz übermittelt? Wenn ja, wo im Datensatz steht, um welchen Vorgang es sich handelt (Zurechnungsfortschreibung, Wertfortschreibung, usw.)</p>	<p>Während des Parallelbetriebs werden beide Datenarten (GMB, GMBX) geliefert. Ein Attribut für die Fortschreibungsart gibt es in der aktuellen XSD nicht.</p>
17	<p>Woran ist die Grundsteuerart A/B/C ersichtlich?</p>	<p>Die Grundsteuerart wird im Feld ART-WE übergeben. In BW: 3 = Grundsteuer A; 4 = Grundsteuer B.</p>
18	<p>Wird der Messbescheid in den Daten immer mitgeliefert (von allen Finanzbehörden)? Was ist in den Fällen bei denen kein Messbescheid als PDF mitgeliefert wird?</p>	<p>Für Grundsteuer B in Baden-Württemberg wird der Messbescheid als PDF immer im Datensatz geliefert.</p>
19	<p>Zusätzlich soll in einigen Bundesländern Grundsteuer C eingeführt werden. Ist für die verschiedenen Grundsteuerarten eine Kennzeichnung innerhalb der XML vorgesehen?</p>	<p>Die Grundsteuer C wird nicht durch die Finanzverwaltung festgestellt und ist damit nicht Teil des DTA.</p>
20	<p>Das Feld Grundstücksart wird tatsächlich in BW nicht mehr geliefert?</p>	<p>Das Feld Grundstücksart wird in BW nicht geliefert, weil es im Landesgrundsteuerrecht keine unterschiedlichen Grundstücksarten gibt.</p>

21	In welchem Format werden Datumsfelder geliefert? In der Beispieldatei ist das Format unterschiedlich. Ist ein einheitliches Datenformat möglich?	Die unterschiedlichen Formate ergeben sich aus den XSD's. Ein einheitliches Format ist nach Abstimmung auf Bundesebene nicht möglich.
22	Wird im Falle einer Zerlegung der anteilige Messbetrag für jede Kommune übermittelt?	Der Kommune wird der eigene anteilige Messbetrag geliefert.
23	Wird die AZ-Änderung ebenfalls über die Schemadatei geregelt (Satzart: GMBAX). Falls völlig losgelöst von der Schemadatei (somit nur GMBX), wäre das frühzeitige Einbinden der IT-Dienstleister hier von Vorteil	Der Bestandsabgleich wird über das XML-Schema „GMBAX“ spezifiziert.
24	Kommt die Aktenzeichenänderung für Grundsteuer A und B in einer Datei (Bund/Land-Problematik) analog der "normalen" Änderung?	Die Aktenzeichenänderungen (GMBAX) werden analog zu GMBX für Grundsteuer A und B in einer Datei pro AGS geliefert.
25	Wie sinnvoll ist eine Registrierung für die Datenart GMBAX?	Wenn Sie sich für die Datenart GMBX registriert haben sollten Sie auch für GMBAX eine Registrierung vornehmen. Dies liegt darin begründet, dass von Seiten der Finanzverwaltung die Änderung von Aktenzeichen jederzeit möglich ist und danach keine Daten mehr zu dem alten Aktenzeichen verschickt werden. Haben Sie sich für GMBAX nicht registriert würde Ihnen diese Informationen entgehen, wodurch auf Ihrer Seite eine Dateninkonsistenz entstehen kann.
26	Wie relevant ist die Verarbeitungsreihenfolge von GMBX und GMBAX?	<p>Es wird empfohlen, zuerst die GMBAX- und danach die GMBX-Datenlieferung zu verarbeiten.</p> <p>Sofern zu einem Fall, in einem Rechentermin, sowohl GMBAX- und GMBX-Sätze existieren, sollte zuerst die Aktualisierung des bisherigen Ordnungskriteriums mittels GMBAX-Verarbeitung erfolgen, sodass zum neuen Ordnungskriterium geänderte GMBX-Daten auch zu dem richtigen Fall zugeordnet werden können.</p> <p>(OK = Aktenzeichen oder Steuernummer) Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- OK-Alt → OK-Neu (GMBAX)</li> <li>- Änderung der Daten von OK-Neu (GMBX)</li> </ul> <p>Verarbeitung Reihenfolge in der Kommune (empfohlen):</p>

		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. OK-Alt → OK -Neu → OK-Alt ist nicht mehr vorhanden</li> <li>2. GMBX aktualisiert OK -neu</li> </ol> <p>Verarbeitung Reihenfolge in der Kommune (entgegen Empfehlung):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. GMBX liefert Änderung zu OK-Neu (noch nicht bei der Kommune vorhanden)</li> <li>2. OK-Alt → OK-Neu</li> <li>3. es existieren für OK-Neu und OK-Alt Daten → es könnte zum gleichen Fall 2 Bescheide für den Steuerpflichtigen entstehen (OK-Alt und OK-Neu)</li> </ol>
27	Was ist E-V?	Bei E-V handelt es sich um eine Gruppierung der Eigentümer-Vertreter-Paare.
28	Zu den Eigentümer-Vertreter-Paaren (E-V) wollte ich nachfragen, ob es zu einem Eigentümer auch mehrere Vertreter geben kann, oder ob es so ist, dass zu einem Eigentümer kein oder genau ein Vertreter möglich ist.	Ein Eigentümer kann immer einen oder keinen Vertreter haben. In BW werden nur gesetzliche Vertreter (keine Empfangsbevollmächtigten) übermittelt.
29	Von der OFD Frankfurt Main haben wir folgende Auskunft bekommen: „Es wird arbeitstäglich bei Abschluss eines jeden Einzelfalls eine Datei erzeugt, die alle zu übermittelnden Grundsteuermessbescheidendaten zu diesem Fall enthält. Diese Einzeldateien pro Fall werden arbeitstäglich an das Verfahren ELSTER-Transfer weitergeleitet.“ Ist das für Baden-Württemberg auch zutreffend? Das hieße doch, dass die Kommune beim Abruf der Daten u.U. mehrere Einzeldateien (pro Fall 1 Datei) erhält. Wie ist der Dateinamen dieser Dateien aufgebaut?	<p>Das Land kennt bei der Datenart GMBX den Abholer nicht und sammelt pro Tag und pro AGS die Daten aller an dem Tag erzeugten Messbescheide. Diese werden vom jeweiligen Bundesland an ELSTER übersandt. Die Zuordnung des AGS zu einem Abholer passiert erst bei ELSTER. Dort wird jede Lieferung des Landes als eigene Lieferung für den Abholer bereitgestellt. Beispiel: Für die drei Kommunen Esslingen (08116019), Heidelberg (08221000) und Sindelfingen (08115045) werden gesammelte GMBX im Land erstellt. Alle drei Datenlieferungen kommen zu ELSTER und werden dort jeweils unabhängig voneinander als 3 Nachrichten im Postfach des Dienstleisters bereitgestellt. Dieser holt die drei Nachrichten ab. Informationen zu ELSTER-Transfer finden Sie unter <a href="https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung">"https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung"</a>. Dort finden Sie auch den grundsätzlichen Aufbau der Ablagestruktur.</p>

30	Die Version 2.1.0 von ELSTER Transfer erlaubt ja die Nutzung einer REST-API beim Datenaustausch mit der Finanzverwaltung. Ist hierüber auch der Austausch von Grundsteuermessbescheidaten nach neuem Recht möglich?	Ja, auch die Abholung der DTA-Datenarten ist für die Kommunen über die REST-API grundsätzlich möglich.
31	Nach unserem bisherigen Kenntnisstand werden die zur Übertragung bereitgestellten Grundsteuermessbescheidaten nach neuem Recht Ihrerseits nach 180 Tagen gelöscht. Falls diese Frist zum Abruf versäumt wird: Sind die Daten dann endgültig verloren oder könnten diese (z.B. seitens der Kommune) erneut angefordert werden?	Die Daten stehen für die erstmalige Abholung 138 Monate nach Einstellung zur Verfügung. Nach erstmaligem Abruf stehen die Daten weitere 90 Tage zur Verfügung, mindestens aber bis zum 31.12.2025.
32	Gibt es in den Dateien ein Kennzeichen an dem man erkennt ob es GMBX, GMBAX oder GMBVX ist? Oder sieht man das nur am Namen?	Die Abholung erfolgt pro Datenart. D.h. Sie wissen beim Abholen, was Sie bekommen bzw. können die Datenart in der Ablagestruktur hinterlegen. <a href="https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung">https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/verwaltung</a> . Nähere Informationen zur Datenabholung befinden in den Handbüchern im Downloadbereich.
33	Werden BDS und GMBX parallel geliefert?	BDS (= aktueller DTA GMB) und GMBX werden bis einschließlich Stichtag 01.01.2024 parallel geliefert. Die Lieferung für die Stichtage der alten Rechtslage kann auch weiterhin in den Jahren 2025ff erfolgen, soweit Feststellungen auf "alte" Stichtage ergehen (z.B. nach Rechtsbehelfen, o.ä.).
34	Müssen Einheitswert und Grundbesitzwert in den Daten der Verwaltung vorgehalten werden? Werden beide Werte in einer Datei übermittelt? Oder werden diese Informationen in getrennten Dateien übermittelt? Bekommt man noch die alten Werte oder nur noch die neuen?	Einheitswerte (EW) werden während des Parallelbetriebs weiterhin über die Datenart GMB übermittelt. Es wird bei einer Hauptfeststellung (HF) nicht der alte EW sowie bei einer WF nicht der vorherige Grundsteuerwert übermittelt. Die Daten müssen somit in der Kommunalverwaltung parallel gehalten werden.
35	Bisher gab es nur Besitzverhältnis (BDS2), dieses Feld ist in GMBX nur optional. Das Feld Eigentumsverhältnis dagegen Pflichtfeld. Sind diese Werte rein informativ vorzuhalten?	Das Besitzverhältnis wird nur geliefert, wenn es sich nicht um den „Normalfall“ handelt. 1 = Erbbaurecht oder Wohnungsteilerbbaurecht, sonst wird es nicht geliefert. Das Feld Eigentumsverhältnis entspricht dem Feld im Erklärungsvordruck.

36	Welche Auswirkung sollen die Felder KEIN-GRST/KEIN-GRSTMB/KEINEZERLEGUNG haben?	Die Felder sind für die Übermittlung negativer Grundsteuerwertbescheide vorgesehen.
37	Sie haben beschrieben, dass in der Lieferung zum GMBX-Datensatz ein Anhang als Base64-String mitgegeben wird, der den Messwertbescheid als .pdf repräsentiert. Wird diese .pdf immer mitgeliefert? Wenn ja, gibt es dafür eine zeitliche Begrenzung?	Die Mitteilung als PDF wird bei Grundsteuer B in GMBX immer mitgeliefert. Es ist keine zeitliche Begrenzung vorgesehen.
38	Sie liefern in den GMBX-Daten u.a. Berechnungsdaten (blaue Kennzeichnung) die für Errechnung der Messbeträge notwendig sind. In den bisherigen Lieferungen zur Datenart GMB spielten diese für die Kommunen hinsichtlich der Speicherung dieser Daten weniger eine Rolle. Müssen diese Berechnungsdaten vom Softwareanbieter vorgehalten werden? Da für die eigentliche Berechnung der Grundsteuern lediglich die Messbeträge eine Relevanz haben?	Die Berechnungsdaten werden nur informativ an die Kommunen geliefert. Für die Berechnung der Grundsteuer sind sie nicht relevant. Ob diese vom Softwareanbieter vorgehalten werden sollen, ist mit den jeweiligen Kommunen abzustimmen.
39	Wie genau erhalten wir die Daten?	Per Abholung über ELSTER-Transfer
40	Wird in der XML nur ein Datensatz vorhanden sein?	Es wird pro Tag und AGS (Amtlicher Gemeindeschlüssel) eine Datei geliefert, die alle an dem Tag für diesen AGS produzierten Datensätze enthält.
41	Ferner würde uns interessieren, worin der Unterschied zwischen Aufhebung und Stornierung eines Grundsteuermessbescheids liegt?	Aufhebung bedeutet, dass ein gültiger Grundsteuermessbescheid rechtlich aufgehoben wird. Stornierung bedeutet, dass die fälschliche Erstellung eines Grundsteuermessbescheids rückgängig gemacht wird und dieser somit nicht wirksam wird, z. B. weil vor Bekanntgabe an den Steuerpflichtigen ein Fehler entdeckt wurde.
42	Wäre es möglich in der XML die Verbindung zwischen Eigentümer und des jeweiligen Vertreters über einen zusätzlichen Eltern-Knoten zu realisieren? Wir haben momentan arg Schwierigkeiten die Zuordnung zwischen einem Eigentümer und seinem Vertreter technisch zu realisieren. Wenn beide in einem Eltern-Knoten vorhanden sind (bspw. <E-V> und darin dann < EIGENTUEMER> und ggf. <VERTRETER>), dann ist die Zuordnung sowohl technisch als auch fachlich anschaulicher und einfacher zu realisieren.	Die Eigentümer-Vertreter-Paare werden als Gruppen (Gruppe E-V enthält immer Element EIGENTUEMER und ggf. Element VERTRETER) nacheinander geliefert. Die Zuordnung kann somit sequentiell erfolgen. Eine Änderung ist nicht mehr vorgesehen.

43	<p>Im Feld &lt;gsmb:ANREDE&gt; werden teilweise unvollständige Anrede-Schlüssel übergeben. Wie ist mit diesen Daten umzugehen? Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• &lt;gsmb:ANREDE&gt;n&lt;/gsmb:ANREDE&gt;</li> <li>• &lt;gsmb:ANREDE&gt;einschaft&lt;/gsmb:ANREDE&gt;</li> </ul>	<p>Diese Daten können in älteren XML-Dateien enthalten sein, welche vor dem 03.05.2023 erzeugt wurden. Es handelt sich hierbei um einen Fehler, bei dem der Wert in ANREDE den erzeugten XML's, unter bestimmten Konstellationen, teilweise überschrieben wurde. Eine Korrektur der erzeugten XML's kann durch die Finanzverwaltung nachträglich leider nicht mehr erfolgen. Sollten solche XML's auffallen bitten wir um manuelle Korrektur des Elementes ANREDE.</p> <p>Folgende Überschreibungen können aufgetreten sein</p> <table border="1" data-bbox="938 730 1458 1021"> <thead> <tr> <th>Eigentliche Anrede</th> <th>Überschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ges. Bürgerlichen Rechts</td> <td>hen Rechts</td> </tr> <tr> <td>Erbengemeinschaft</td> <td>aft</td> </tr> <tr> <td>Herrn und Herrn</td> <td>n</td> </tr> <tr> <td>Grundstücksgemeinschaft</td> <td>einschaft</td> </tr> </tbody> </table>	Eigentliche Anrede	Überschreibung	Ges. Bürgerlichen Rechts	hen Rechts	Erbengemeinschaft	aft	Herrn und Herrn	n	Grundstücksgemeinschaft	einschaft
Eigentliche Anrede	Überschreibung											
Ges. Bürgerlichen Rechts	hen Rechts											
Erbengemeinschaft	aft											
Herrn und Herrn	n											
Grundstücksgemeinschaft	einschaft											
44	<p>Teilweise werden leere Elemente geliefert (z.B. &lt;gsmb:PLZ-INLAND-STR&gt;&lt;/gsmb:PLZ-INLAND-STR&gt;). Handelt es sich hierbei um fehlerhafte Elemente bzw. gingen hier Daten beim Transfer verloren?</p>	<p>Es handelt sich hier im vorhandenen Kontext um optionale Felder, für die keine Daten bereitgestellt werden können. Die Angaben sind soweit korrekt.</p>										
45	<p>Warum wurde die PLZ des Vertreters zum Pflichtfeld? Es kann doch auch hier ein Postfach anstatt PLZ vorhanden sein.</p>	<p>Die Pflichtangabe hat den Ursprung, dass beim Vertreter eine Person oder Institution mit existierender Adresse angegeben werden muss. Es ist Korrekt das PLZ-V als Pflichtangabe markiert wurde, jedoch handelt es sich hierbei nur um einen Gruppennamen. Bestandteile dieser Gruppe sind folgende Elemente.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PLZ-INLAND-STR-V</li> <li>• PLZ-INLAND-POSTFACH-V</li> <li>• PLZ-INLAND-GROSSKUNDE-V</li> <li>• PLZ-AUSLAND-V</li> </ul> <p>Dies bedeutet in dem Fall, dass eines der 4 Elemente in der XML enthalten sein muss. Für ein Postfach sollte dann eigentlich das Element 'PLZ-INLAND-POSTFACH-V' geliefert werden.</p>										

46	Wird dem Schema auch eine Übersicht der geänderten Stellen mit gegeben?	Am Anfang jeder XSD-Datei befindet sich ein Historie-Bereich, in welchem die durchgeführten Anpassungen notiert werden. Ein gebündeltes Dokument, welches die Änderungen in allen Dateien zusammenfasst, existiert nicht.
47	Betrifft die Anpassung im Schema auf irgendeine Art den Übermittlungsprozess der Daten für die Kommunen?	Der Übermittlungsprozess der XML-Dateien ist von der Anpassung im Schema nicht betroffen.
48	Wieso erhalten wir keine Benachrichtigungsmail mehr bei bereitgestellten GMBX-Daten mehr?	Von der AG Grundsteuer wurde beschlossen, dass für GMBX keine Benachrichtigungsmails verschickt werden.
49	Wird es einen Abgleich der Datenbeschreibungen GMBX und GMB geben?	Beide Datensatzbeschreibungen sollten den Kommunen vorliegen. Bei der Beschreibung GMBX handelt es sich um einen komplett neuen Aufbau, der rechtlich auf anderen Grundsätzen beruht. Sofern notwendig muss ein Abgleich von der Kommune selbst erstellt werden.
50	Gibt es eine Kennzeichnung im elektronischen Datensatz, ob noch ein Papierbescheid kommt?	Nein, und dies wird auch nicht umgesetzt. Lediglich bei Zerlegungsfällen werden wie im bisherigen Einheitswertverfahren die Zerlegungsbescheide auf Papier den betroffenen Gemeinden bekanntgegeben.
51	Wird das Feld OHNE-VERG-MESSB-WOHNFLAECHE immer dann befüllt, wenn bei einer Vergünstigung Teilwohnflächen ermäßigt (LUF und/oder WOHNFOERD) werden und die Restwohnflächen keiner (weiteren) Ermäßigung unterliegen?	Die Ausführung ist soweit korrekt.
52	Wieso ist mit der Schemaversion 2.3.0.1 der VERTRETER nun sowohl im EIGENTUEMER, als auch nach dem EIGENTUEMER als Sequenz vorhanden?	In den bayrischen Programmen, welche die XML's für die Gemeinden erstellen, fanden Programmanpassungen statt, welche die Position des Vertreter-Elementes als Folge hatten. Damit das XSD-Schema zur Validierung neu erstellt und vor der Änderung erstellt, XML-Dateien verwendet werden kann war die Dopplung des Vertreter-Elementes im Schema notwendig. Die Situation, dass im Vertreter-Element im Eigentümer und außerhalb der Eigentümers zu selben Zeit Daten geliefert werden sollte nicht auftreten. Sofern solche XML-Dateien doch entstehen, müssten hier die Programme

		angepasst werden, welche die XML-Dateien erzeugen.
53	Wieso werden, bis auf dem Namen identische Felder, beim EIGENTUEMER, die Felder STR-FORTSETZ <b>und</b> STR-FORTSETZUNG und beim VERTRETER, die Felder STR-FORTSETZUNG-V <b>und</b> STRASSE-FORTSETZUNG-V, gesendet?	<p>Auch hier gab es Anpassung in den bayrischen Programmen, bei der die Bezeichner der Attribute an die Bezeichner im Schema angepasst wurde. Zur Unterstützung neu erstellter und älterer XML-Dateien, erfolgte die Dopplung von Elementen mit angepassten Namen. Vom XSD-Schema kann die Situation nicht entstehen, dass beide Attribute in einer XML befüllt werden.</p> <p>Die hier verwendete Struktur wird z.B. auch bei der Postleitzahl verwendet.</p> <p>Für diese können hier folgende Attribute in einer XML-Datei auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PLZ-INLAND-STR</li> <li>• PLZ-INLAND-POSTFACH</li> <li>• PLZ-INLAND-GROSSKUNDE</li> <li>• PLZ-AUSLAND</li> </ul> <p>Da wir nicht vorhersagen, wie lange ältere XML-Dateien noch von den Auswertungsprogrammen, welche das XSD-Schema nutzen, verarbeitet werden kann hier keine Aussage getroffen werden, wann und ob nicht benötigte Attribute wieder entfernt werden</p>
54	Wann wird es einen Newsletter zu Anpassungen im Schema geben (analog zum ELSTER Newsletter)?	<p>Es wird geprüft, ob Informationen über Schema-Änderungen an einer einheitlichen Stelle kommuniziert werden können. Aktuell liegt das Problem vor, dass eine nicht bekannte Anzahl von Nutzern das XSD-Schema verwendet. Leider bleibt den Nutzern des Schemas aktuell nur die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob eine neue Version auf <a href="http://steuer.de">steuer.de</a> bereitgestellt wurde.</p>
55	Eine Gemeinde ist in einem Zerlegungsfall in einem anderen Bundesland enthalten. Die Papieraufbereitung über den Zerlegungsfall ist in der Gemeinde eingegangen jedoch wurden hierzu keine Daten über GMBX versandt. Wie ist in diesen Fällen zu handeln?	<p>Das keine Zusendung der GMBX-Daten erfolgt ist liegt aktuell daran, dass für die Zuordnung bei ELSTER die folgenden Merkmale gesetzt sein müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenart</li> <li>• AGS</li> <li>• Bundesland (BL in dem die Daten verschickt werden)</li> </ul> <p>Daraus folgt, um GMBX-Daten aus einem anderen BL zu erhalten muss die betroffene Gemeinde sich auch in diesem BL registrieren.</p>

56	Bei Zerlegungsfällen wird im Element <ART-VERANLAGUNG> teilweise nicht 4 (reine Zerlegung) bzw. 5 (Zerlegung §23 Abs. 2 GrStG) angegeben, sondern nur 1, 2,3. An der Art der Veranlagung ist nicht zu erkennen, ob es sich um eine Zerlegung handelt. Wie kann in diesen Fällen die Ermittlung von Zerlegungsfällen erfolgen?	<p>Im Element &lt;ART-VERANLAGUNG&gt; wird er Wert weitergegeben, welcher vom Stpfl. oder dem Sachbearbeiter im Finanzamt eingegeben wurde.</p> <p>Eine 4 oder 5 wird nur geliefert, wenn es sich um eine separate Zerlegung durch die Sachbearbeitung handelt (eine reine Zerlegung durch den Sachbearbeiter, nicht zusammen mit der Messbetragsveranlagung). Eine Zerlegung, die zusammen mit der Messbetragsveranlagung erzeugt wird (egal ob durch Erklärungsabgabe der Stpfl. oder Sachbearbeitereingabe) hat immer die Werte 1,2 oder 3 bei &lt;ART-VERANLAGUNG&gt;.</p> <p>Ob es sich bei dem betroffenen Fall um eine Zerlegung handelt ist am Element &lt;ZERLEGUNG&gt; bzw. &lt;MERKER-ZERLEGUNG&gt; zu erkennen.</p>
57	Bedeutet das Vorhandensein des Elementes 'EMPFVOLLMACHT' bei einem Eigentümer, dass diesem die Bescheide zugestellt werden sollen? Wenn ja, wie ist es dann möglich, dass bei mehreren Eigentümern das Element 'EMPFVOLLMACHT' geliefert wird?	Das Element 'EMPFVOLLMACHT' gibt nur an, dass der Finanzverwaltung für den betroffenen Eigentümer eine Empfangsvollmacht vorliegt. Diese gilt jedoch nur für die Finanzverwaltung und müsste von der Kommune selbstständig ermittelt werden.
58	Woran ist in den Daten zu erkennen, dass eine Gemeinschaft am Fall beteiligt ist und wie wird diese dargestellt (mit bzw. ohne geschäftsüblichen Namen)?	<p>Die Beteiligung einer Gemeinschaft im Datensatz ist daran zu erkennen, dass im Element 'EIGENTUMSVERHAELTNIS' die Werte 5-9 geliefert werden. Zudem sollte beim EIGENTUEMER-Satz der Gemeinschaft ein entsprechender Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung des Hauptvordruckes) geliefert werden.</p> <p>Sofern die Beteiligung einer Gemeinschaft am Fall vorliegt, wird diese als erster Eigentümer im Datensatz ausgegeben. Dies trifft auch dann zu, wenn die Gemeinschaft für sich nicht der Schuldner ist und dieser damit nicht direkt der Grundsteuerbescheid bekanntgeben werden kann (z.B. Gemeinschaft ohne geschäftsüblichen Namen).</p> <p>Teilweise erfolgt die Ausgabe dieser Information erst ab Schemaversion 2.4.0.1 (siehe Attribut 'xsdVersion' im Datensatz)</p>
<p><b>Ausgabebeispiele für verschiedene Arten von Gemeinschaften:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruchteilsgemeinschaft:</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Übergabe Gemeinschaft (ohne Anteile) + Miteigentümer (mit ihren Anteilen) → ANZ-EIGENTUEMER = Anzahl der Miteigentümer + 1</li> <li>• Gemeinschaft von nur natürlichen Personen ohne geschäftsüblichen Namen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Übergabe Gemeinschaft (Anteil 1/1), Miteigentümer (ohne Anteile) → ANZ-EIGENTUEMER = Anzahl der Miteigentümer + 1</li> </ul> </li> <li>• Gemeinschaft von nur natürlichen Personen mit geschäftsüblichen Namen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Übergabe Gemeinschaft (Anteil 1/1), Miteigentümer werden nicht übergeben → ANZ-EIGENTUEMER = 1)</li> </ul> </li> </ul>	
59	Dient das Element 'ANZ-EIGENTUEMER' als Prüfsumme für die übergebenen 'EIGENTUEMER'-Elemente?	<p>Die Beteiligung einer Gemeinschaft im Datensatz ist daran zu erkennen, das im Element 'EIGENTUMSVERHAELTNIS' die Werte 5-9 geliefert werden. Zudem sollte beim EIGENTUEMER-Satz der Gemeinschaft ein entsprechender Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung des Hauptvordruckes) geliefert werden.</p> <p>Sofern die Beteiligung einer Gemeinschaft am Fall vorliegt, wird diese als erster Eigentümer im Datensatz ausgegeben. Dies trifft auch dann zu, wenn die Gemeinschaft für sich nicht der Schuldner ist und dieser damit nicht direkt der Grundsteuerbescheid bekanntgeben werden kann (z.B. Gemeinschaft ohne geschäftsüblichen Namen).</p> <p>Teilweise erfolgt die Ausgabe dieser Information erst ab Schemaversion 2.4.0.1 (siehe Attribut 'xsdVersion' im Datensatz)</p>